

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 80 (1929)
Heft: 6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Bremgartenwald schwere Wolken, und bald waren die Wälder im Westen Berns völlig von gefährlich aussehendem Dunst eingehüllt. Der Westwind führte abends den „Schwefel“ über die Stadt und der Regen schlug ihn nieder, so daß heute Mittwoch die Gassen, die Fugen der Pflastersteine, die Trottoirs mit gelben Säumen und Flecken geziert waren. Besonders kokett machte sich am Morgen der Plättchenboden vor dem westlichen Eingang des Kasino; er war wie neu ausgefugt.

Die Tannenblüte, die diese Erscheinung gezeitigt hat, gilt nach altem Spruch als gutes Vorzeichen:

Voll Tanni,
Voll Wanni,
Voll Channi!

Möge es so werden.

Vom gleichen Tag meldet ein anderer Beobachter aus Thun:

In der Gegend von Thun setzte am Dienstag abend kurz vor 7 Uhr unerwartet ein ziemlich starker Westwind ein, der u. a. auch die gegenwärtig in schönster Blüte stehenden Tannen kräftig schüttelte. Und siehe, da flog der schwefelgelbe Blütenstaub in wilden Wirbeln über und durch die Wälder, und zwar so dicht, daß man meinte, gelbe Nebelschwaden zögen über die Landschaft. Ringsum rauchte es völlig aus den Tannenwäldern. Die Gegend von Uttigen war in einem gelben Dunst derart versunken, daß man die einzelnen Häuser kaum mehr erkennen konnte. Bis auf beinahe 10 Kilometer Entfernung waren die Blütenstaubwolken sichtbar. Wer zufällig in eine solche geriet, bekam den Staub in Augen und Nase zu verspüren.

Vereinsangelegenheiten.

Die diesjährige Versammlung des Schweizerischen Forstvereins findet vom 25. bis 28. August in Diestal und Gelterkinden statt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das eidgenössische Departement des Innern hat, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Barbey, Jacques, von Cherbres (Waadt);
Jungo, Joseph, von Düringen (Freiburg);
Reis, Werner, von Ermatingen (Thurgau);

K ü m m e r l y , Walter, von Olten (Solothurn);
L e u e n b e r g e r , Gabriel, von Melchnau (Bern);
L u z z i , Otto, von Remüs (Graubünden);
M a u l e r , Jean, von Môtiers (Neuenburg);
S c h ä d e l i n , Frank, von Bern.

Aus den Jahresberichten der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei für die Jahre 1927 und 1928. Wir haben im Jahrgang 1927 (S. 212) zum letztenmal über die Tätigkeit des eidgenössischen Oberforstinspektorates berichtet. Seither sind die Jahresberichte 1927 und 1928 erschienen, denen wir folgende Angaben entnehmen:

Die forstliche Gesetzgebung der Kantone erlitt keine Abänderung.

Der Bestand des höhern Forstpersonals der Kantone und der Gemeinden ist, infolge vorübergehender Anstellung von Forstingenieuren für die Erstellung von Wirtschaftsplänen, von 211 auf 223 gestiegen, an deren Besoldungen und Taggelder, im Betrag von 1,936 Millionen Franken im Jahre 1928 (1,804 Millionen im Vorjahre) der Bund 0,505 (0,469) Millionen Franken beitrug. An die Besoldungen von 1522 (1491) Unterförstern, im Betrage von 2,979 (2,915) Millionen Franken, wurden im Jahre 1928 im ganzen 0,424 (0,415) Millionen Franken Bundesbeitrag ausgerichtet.

Zum erstenmal sind im Jahre 1928 auch an die Einlagen der Kantone und Gemeinden in Pensionskassen Beiträge verabsolgt worden, und zwar für 172 höhere und 237 untere Forstbeamte Fr. 34,849.

An die Kosten der Unfallversicherung von 1646 Forstbeamten leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 50,762, wie im Vorjahr.

Im Jahre 1927 haben 14, im Jahre 1928 6 Kandidaten die praktische Prüfung zur Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung bestanden. Zur Ausbildung des untern Forstpersonals fanden im Jahre 1927 vier Fortbildungskurse von 7—13-tägiger Dauer statt. Im Jahre 1928 wurden drei zweimonatige, ein vierwöchiger und die erste Hälfte eines vierwöchigen Unterförsterkurses, und ferner zwei sechstägige und zwei zehntägige Fortbildungskurse für Unterförster durchgeführt.

Vom 5. bis 8. März 1928 veranstaltete die Inspektion, gemeinsam mit der Forstabteilung der E. L. N., einen Vortragszyklus, der von 200 wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten besucht war.

Im Juli 1927 wurde unter Leitung eidgenössischer Forstinspektoren eine Reise durch die bernischen und waadtländischen Voralpen für höhere Forstbeamte durchgeführt zum Studium der Alpentwirtschaft und der Bewirtschaftung bestodter Weiden.

Waldausreutungen fanden im Jahre 1927 in 13 Kantonen über eine Fläche von 11,51 ha Schußwald und 21,85 ha Nichtschußwald, gegen Ersatzaufforstung von 25,11 ha statt. Im Jahre 1928 fanden in 13 Kantonen Ausreutungen von 15,60 ha Schußwald und 38,77 ha Nichtschußwald, gegen Ersatzaufforstung von 52,71 ha statt.

Von forstlichen Dienstbarkeiten gelangten im Jahre 1928 sechs zur Ablösung (im Vorjahre 12), gegen eine Ablösungssumme von Fr. 5082 (Fr. 333,136). Besondere Erwähnung verdient die Ablösung des Holznutzungsrechtes der Eggkorporation durch die Gemeinde Sorgen im Jahre 1927. Während Grund und Boden der Gemeinde gehörten, besaß die Korporation das ausschließliche Nutzungsrecht. Dieses ist nun in den Besitz der Gemeinde übergegangen.

An Wirtschaftsplänen wurden genehmigt

1927: 213 über eine Fläche von 44,534 ha

1928: 250 " " " " 47,221 ha

In einzelnen Kantonen wird der Betriebseinrichtung nach wie vor nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Waldwegebau. Es wurden genehmigt:

1927: 71 Projekte über Weganlagen und ein Seilriesenprojekt mit einer Weglänge von 91,2 km und einem Kostenvoranschlag von Fr. 1,570,000, mit einem Bundesbeitrag von Fr. 296,000;

1928: 71 Projekte über Weganlagen und zwei Seilriesenprojekte für 105,4 km Weglänge und einem Kostenvoranschlag von 2,090,000 Franken, mit einem Bundesbeitrag von Fr. 416,000.

Der Bericht erwähnt, daß die Tätigkeit im Waldwegebau nicht nachgelassen hat. Wenn auch in einzelnen Gebieten ein gewisser Stillstand eingetreten ist, weil eine Erhöhung der Subvention in Aussicht steht, so hat man dafür an andern Orten unverdrossen am raschen Ausbau der Wegnetze weitergearbeitet.

An Aufforstungen und Verbaue wurden Beiträge zugesichert:

1927: An 63 Projekte im Kostenvoranschlag von Fr. 1,607,000: Franken 1,001,000, bei einer aufzuforstenden Fläche von 524 ha;

1928: An 66 Projekte im Kostenvoranschlag von Fr. 1,601,000: Franken 975,000, bei einer aufzuforstenden Fläche von 409 ha.

Diese Aufforstungen beziehen sich weniger auf größere, zusammenhängende Flächen, als vielmehr auf Ergänzung und Schließung des vielerorts bedenklich verlichteten Gebirgswaldes. Hand in Hand mit der Aufforstung geht die Einschränkung der Streuennutzung und der Ziegenweide.

Im Jahre 1927 hat die Inspektion eine Anleitung zur Selbstgewinnung von Nadelholzsamen ausarbeiten lassen und sie den Kantonen zu-

handen ihres Forstpersonals zugestellt. Seit November 1928 werden vom Bund Prämien an die Kosten der Samengewinnung ausgerichtet. Für die in den Jahren 1926 und 1927 gesammelten 454 kg wurde eine Entschädigung von Fr. 3789.50 ausgerichtet.

In den Berichtjahren sind das 2. und 3. Heft der 7. Lieferung der schweizerischen Forststatistik erschienen. Im Jahre 1929 sollen, in Verbindung mit der eidgenössischen Betriebszählung, genauere Erhebungen über die Produktion und den Verbrauch von Nutzholz in der Schweiz angestellt werden.

Aus dem Jahresbericht der Eidgenössischen Nationalparkkommission für das Jahr 1928. Zum letztenmal wurde in dieser Zeitschrift im Jahre 1926 (S. 147) über die Entwicklung des Schweizerischen Nationalparks berichtet. Seither wurde die wissenschaftliche Erforschung fortgesetzt. Die Nationalparkkommission äußert neuerdings den Wunsch, daß die Untersuchungen über die Tierwelt nicht nur auf die kleinen Lebewesen, sondern auch auf das jagdbare Wild ausgedehnt werden sollten und daß gerade die Wirkungen des absoluten Schutzes gegen jeden menschlichen Einfluß und die Erforschung der Lebensweise und der Lebensbedingungen dieses Teils der Fauna des Nationalparks von allgemeinem Interesse wären. Diese Untersuchungen erstrecken sich vorläufig auf die Bestände, über welche nachstehende Tabelle Auskunft gibt:

Wildbestandes-Tabelle 1928 nach den Schätzungen der Parkwächter.

Hirsche	113	(110 im Vorjahr)
Rehe	251	(238)
Gemsen	1357	(1512)
Füchse	102	(118)
Muerwild	71	(73)
Birchhühner	233	(199)
Steinhühner	17	(14)
Schneehühner	431	(352)
Haselhühner	58	(65)

Steinwild ist im Berichtsjahr öfter im Gebiete des Piz Terza bis zum Piz del Diavel beobachtet worden. Es hat sich seit der ersten Einsetzung vom Jahre 1920, die im Terzagebiet erfolgte, wohl infolge der häufigen Beunruhigung durch Touristen, mehr und mehr in das unwirtliche Gebiet von Berts del Diavel verzogen, wo die Beobachtung äußerst schwierig ist.

Die Einnahmen in der Nationalparkrechnung setzen sich zusammen aus solchen der Parkkommission im Betrage von Fr. 8258.80 (Saldo, Zinsen, Logisgelder) und solchen des Schweizerischen Naturschutzbundes im Betrage von Fr. 24,100, zusammen Fr. 32,358.80. Die Ausgaben be-

tragen Fr. 27,189.03, nämlich Fr. 14,194.85 für die Verwaltung des Parkes, Fr. 2133.65 für Blockhäuser und Wege, Fr. 2060.53 für Drucksachen und Bureauauslagen, Fr. 3000 für die wissenschaftliche Erforschung und Fr. 5800 Entschädigungen an Gemeinden und Korporationen.

Kantone.

Bern. Forstinspektion Jura. Nach 35jähriger Tätigkeit im bernischen Forstdienst ist auf 1. Juni 1929 Herr Emil Neuhaus als Forstmeister des Jura zurückgetreten, welches Amt er seit dem Jahr 1918 bekleidete. Die Stelle ist provisorisch mit Herrn Fritz von Erlach, Forstmeister des Mittellandes, besetzt worden.

— In der letzten Session des Großen Rates ist ein wichtiger Anlauf der Staatsforstverwaltung diskussionslos genehmigt worden. Es handelt sich um die im Inner-Griz, Forstkreis Thun, gelegene Besizung Rotmoos mit einem Flächeninhalt von 63 ha, wovon 38 ha Wald mit 10,000 m³ ausfluppiertem Holzvorrat und 25 ha offenes Gelände, das teilweise zur Aufforstung bestimmt ist. Höhenlage 1160 bis 1300 m ü. M. Inmitten der Besizung liegt ein etwa 4 ha umfassendes Hochmoor, das ein großes botanisch-wissenschaftliches Interesse bietet und als künftige Reservation behandelt zu werden verdient.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 91,000. Mit diesem Kaufe ist das Rotmoos-Gebiet, das während langer Jahre als Spekulationsobjekt einem unruhevollen Schicksal verfallen war und den Forstbehörden soviel Mühe verursacht hat, endlich in die richtige öffentliche Hand und damit zur Ruhe gelangt.

Ausland.

Deutschland. Forstliche Hochschule Tharandt. Vor einigen Monaten wurde bekannt, daß dem sächsischen Landtag eine Regierungsvorlage zugegangen ist, die das Verhältnis der Forstlichen Hochschule in Tharandt zur Technischen Hochschule in Dresden endgültig regeln soll.

Schon im Jahre 1926 war, im Interesse einer bessern wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Schulen gebildet worden.

Es scheint aber, daß die erwarteten Vorteile sich nicht in dem Maße eingestellt haben, wie dies bei einer strafferen Organisation zu erreichen wäre. Die beiden Hochschulen sind daher zu dem Antrag gekommen, die Forstliche Hochschule in den Verband der Technischen Hochschule, als selbständige Abteilung, unter der Bezeichnung „Forstliche Hochschule Tharandt, Abteilung der Technischen Hochschule Dresden“ aufzunehmen.

Nachdem das sächsische Finanzministerium und das Volksbildungsministerium diesen Anträgen bereits vor einigen Wochen zugestimmt

haben, hat nun auch der Landtag die Vereinigung der beiden Hochschulen genehmigt, während der Antrag des Sächsischen Forstvereins, die Schule in Tharandt ganz aufzuheben, bei den Behörden keine Zustimmung fand.

Die Eingliederung fand am 31. März statt.

Zahl der Studierenden der Forstwissenschaft in Deutschland. Nach einer vom Reichsforstverband erhobenen und in den „Mitteilungen vom Verein der höheren Forstbeamten Bayerns“ veröffentlichten Zusammenstellung betrug die Zahl der Studierenden der Forstwissenschaft an den deutschen Forstlichen Hochschulen im Wintersemester 1928/29 im ganzen 636, gegenüber 408 (ohne Freiburg, bzw. Tübingen) im Wintersemester 1913/14. Die Studierenden verteilen sich auf die einzelnen Hochschulen wie folgt:

Eberswalde . . .	85 (58)	Tharandt . . .	82 (88)
Münden . . .	109 (76)	Gießen . . .	70 (33)
München . . .	166 (126)	Freiburg . . .	124 (?)

309 von diesen Studierenden sind Anwärter auf Staats-, 57 auf Kommunal- und 270 auf Privatdienst. 612 besitzen ein Reifezeugnis und 15 sind Ausländer.

Finnland. Nach einem in den « Communicationes ex Instituto Quaestionum Forestalium Finlandiae Editae 13 » von M. M. Hildén verfaßten Bericht betrug der Brennholzkonsum der Stadt Helsinki in den 1880er Jahren zirka 4,4 m³ pro Einwohner. Er sank auf zirka 4 m³ in den Jahren 1890—1905 und weiter bis auf 2,3 m³ vor Ausbruch des Weltkrieges. Während des Krieges stieg der Verbrauch vorübergehend bis auf 7,7 m³ (1917), um dann allmählich wieder auf das Vorkriegsniveau und darunter zu sinken. Im Jahre 1927 wird der Verbrauch noch mit 2,7 m³ angegeben.

Infolge der ungemein starken Vermehrung der Einwohnerzahl der finnischen Hauptstadt, von durchschnittlich 50,760 in den Jahren 1880 bis 1889 auf 210,160 in den Jahren 1923—1927, nahm zwar die Brennholzeinfuhr in die Stadt beständig zu. Aber der Konsum von Steinkohle, Gas und elektrischem Strom ist seit dem Jahre 1918 derart angewachsen, daß man füglich von einem Niedergang des Brennholzverbrauchs sprechen darf.

Tschechoslowakei. Im Jahre 1923 wurde, im Zusammenhang mit der Eröffnung der Börse von Bratislava (Preßburg), ein internationaler Holzkongreß veranstaltet, an welchem Fragen der Holzindustrie, der Produktion, des Handels, des Transportes und der Finanzen behandelt wurden. Obwohl der Kongreß mit den Schwierigkeiten, unter welchen damals der internationale Handel infolge der zerrütteten Nachkriegsverhältnisse litt, kämpfen mußte, wurde doch wertvolle Vorarbeit für die internationale Organisation des Holzhandels und der

Industrie geleistet. Der umfangreiche Bericht über diesen Kongreß enthält zahlreiche, auch für den Forstmann wertvolle, Beiträge.

Die Bratislavaer Holzbörse veranstaltet nun vom 29. bis 31. August 1929 eine zweite internationale Holzkonferenz, anlässlich welcher folgende Gegenstände behandelt werden sollen:

Die Vereinheitlichung der Handels- und Börsen-usancen für den Holzhandel und das Maflerwesen;
Internationale Regelung der Sachverständigenbestimmungen und der Schiedsgerichte für Streitigkeiten im internationalen Holzhandel;
Gründung einer internationalen Holzunion.

Anmeldungen für die Teilnahme und Referate sind dem Präsidenten der Bratislavaer Börse, Herrn Senator R o m e l S t o d o l a bis 15. Juli einzureichen.

Bücheranzeigen.

Sprengtechnik und Forstwirtschaft. Von *O. Winkler*, kant. Forstadjunkt, St. Gallen. Kommissionsverlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. Preis Fr. 1.40, bei Bezug von mindestens 5 Stück Fr. 1.20.

Im « Praktischen Forstwirt » erschien kürzlich eine Folge von Aufsätzen über Sprengtechnik in der Forstwirtschaft, die nun als besondere Schrift vorliegt und beim Verleger und beim Verfasser bezogen werden kann.

Als Genieoffizier ist Herr Winkler zur Abfassung einer solchen Anleitung zweifellos kompetent. Er hat sich denn auch stark an das Mineur-Reglement vom Jahre 1921 der eidgenössischen Armee gehalten und diesem Reglement das entnommen, was für die Forstwirtschaft von Bedeutung ist. Daneben hat er auch andere Literatur über Sprengstoffe und Sprengtechnik studiert. So wurde beispielsweise auch das seit einigen Jahren in Deutschland viel verwendete Kronenabschussverfahren kurz gestreift.

Eine besondere Anleitung über die Verwendung von Sprengstoffen in der Forstwirtschaft hat meines Wissens bisher gefehlt und die Werke über Forstbenutzung und Waldbau enthalten darüber nur sehr knappe Angaben. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass der Verfasser sich die Mühe gegeben hat, das für die Forstwirtschaft Wichtige klar und leicht verständlich zusammenzustellen.

Die Schrift ist geeignet, die Verwendung von Sprengstoffen als arbeitsparendes Mittel zu fördern und zugleich die Unfallgefahr zu vermindern. Sie gehört daher in die Hand aller Revierförster und derjenigen Vorarbeiter, welche mit Sprengungen beauftragt werden. Aber auch der Landwirt und Waldarbeiter wird die Anleitung mit Nutzen beachten, wenn er auf eigene Rechnung und Gefahr Sprengungen ausführen will. Bei dem ausserordentlich niedrigen Preis steht einer starken Verbreitung der sehr nützlichen Anleitung nichts im Wege.

Knuchel.